

Auszug aus dem Rundschreiben des Bildungsministeriums an die Schulleitungen vom 07.01.2021 zu den Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021.

Wegen des insgesamt stark gestiegenen coronabedingten Infektionsgeschehens in den einzelnen Bundesländern Ende letzten Jahres haben die Ministerpräsident\*innen der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 13.12.2020 verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen mit massiven Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichem Leben entschieden. Dabei wurde auch der Präsenzunterricht an Schulen bis zum 10.01.2021 ausgesetzt, um die sozialen Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Trotz der massiven Einschränkungen ist die Belastung im Gesundheitswesen weiterhin hoch.

Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die Anzahl der Neuinfektionen soweit zu senken, dass die Infektionsketten nachvollzogen werden können und das Gesundheitssystem entlastet wird. Vor diesem Hintergrund haben die Ministerpräsident\*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die seit dem 13.12.2020 geltenden Maßnahmen erneut zu bestätigen und bis zum 31.01.2021 zu verlängern.

Durch das Aussetzen des Präsenzsulbetriebes sind auch die saarländischen Schulen weiterhin betroffen. Unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge haben Bund und Länder die Möglichkeit für gesonderte Regelungen zur Beschulung der Abschlussklassen im Präsenzunterricht vorgesehen. Davon grundsätzlich unberührt bleibt das Bekenntnis zu der herausragenden Stellung der Bildungseinrichtungen in unserer Gesellschaft.

Daher gelten für die saarländischen Schulen bis Ende Januar 2021 die folgenden Rahmenvorgaben:

- **Ab Montag dem 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 bleibt der Präsenzsulbetrieb vor Ort für alle Klassen und Kurse mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Abschlussjahrgänge eingestellt. Es findet die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt**

- **Für alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr die Prüfungen zur Allgemeinen Hochschulreife an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ablegen, findet ab dem 11.01.2021 bis auf weiteres ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule statt**

- Sofern es im Präsenzunterricht zu Aufteilungen von Klassen und Kursen kommt, sollte auf eine feste Kohortenbildung geachtet werden. Insbesondere gelten die **Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung des Musterhygieneplans.**

- Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 1 bis 6** wird an den jeweiligen Schulstandorten am Vormittag ein angepasstes **pädagogisches Angebot in Präsenzform** wie bisher vorgehalten. Auch hier soll die Einteilung der Schülerinnen und Schüler wochenweise in möglichst stabilen Kohorten erfolgen. Betroffen hiervon sind alle Schülerinnen und Schüler, bei denen keine häusliche Betreuung möglich oder kein häuslicher bzw. lernförderlicher Arbeitsplatz für das „Lernen von zuhause“ vorhanden ist. Diese müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens dienstags für die kommende Woche angemeldet werden.
- Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS soll ebenfalls bis dienstags für die kommende Woche erfolgen. Zur Entlastung von Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern während des Lockdown übernimmt das Saarland für den Monat Januar zwei Drittel der Elternbeiträge der FGTS.
- Im Präsenzangebot der Schule gelten die Regelungen des aktuellen Musterhygieneplans des Saarlandes vom 17.11.2020.